



- ausschließlich per E-Mail -

Steuerberaterkammer Brandenburg

Steuerberaterkammer Berlin

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V.

Notarkammer Brandenburg

Notarkammer Berlin

Rechtsanwaltskammer Brandenburg

Rechtsanwaltskammer Berlin

Bearb.: Sabine Jäger
Gesch-Z.:12-32-O 2200/2023-001/002
Hausruf: 0331 866-6380
Fax: 0331 866-6888
Internet: <https://mdfe.brandenburg.de>
Sabine.Jaeger@MDFE.Brandenburg.de

Potsdam, 21. März 2024

Kommunikation mit den Finanzämtern per Telefax

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Faxversand ist durch diverse technische Veränderungen datenschutzrechtlich als unsicheres Kommunikationsmittel einzustufen. Im Interesse der Datensicherheit und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sehe ich mich dazu veranlasst, diesen Kommunikationsweg nicht mehr anzubieten und die Faxkommunikation zum 30. April 2024 einzustellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder entsprechend informieren und bitten, die bestehenden alternativen sicheren Übermittlungswege zu nutzen. Ich empfehle für die Übermittlung von Mitteilungen und Anträgen an die Finanzämter das ELSTER-Verfahren.

Die ELSTER-Schnittstelle bietet seit einiger Zeit zusätzlich die Möglichkeit für Mitteilungen und Anträge an die Finanzämter, u. a. um den Datenschutzerfordernungen



für die sensiblen Steuerdaten gerecht werden zu können. Wenn die in ELSTER integrierten Formulare hierfür genutzt werden, ist eine sichere verschlüsselte datenschutzkonforme Übermittlung sichergestellt. Die von den steuerberatenden Berufen verwendeten Softwareprodukte für die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen enthalten in der Regel auch die Formulare für die Übermittlung von Mitteilungen und Anträgen, wie z. B. Formulare für

- Einspruch,
- Antrag auf Fristverlängerung,
- Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen,
- Änderung der Adresse,
- Änderung der Bankverbindung,
- Belegnachreichung zur Steuererklärung,
- Anträge für das Lohnsteuerermäßigungsverfahren,
- Sonstige Nachricht an das Finanzamt.

Mit der „Sonstigen Nachricht an das Finanzamt“ können alle Mitteilungen/Anträge zu einer Steuernummer übermittelt werden, für die (noch) kein spezielles Formular angeboten wird, z. B. ein Antrag auf Stundung oder Erlass.

In der Regel können dem elektronischen Formular auch Anhänge im PDF-Format beigelegt werden.

Die Nutzung der per ELSTER übermittelbaren Formulare unterstützt im Finanzamt zudem den elektronischen Workflow und ermöglicht eine schnellere medienbruchfreie Bearbeitung.

Im Auftrag

Jordan